

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ringhotel Strandblick

1. Allen Angeboten, Vereinbarungen und Leistungen liegen ausschließlich diese Bedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen der Geschäftspartner, die das Ringhotel Strandblick nicht ausdrücklich und schriftlich anerkennt, sind für das Ringhotel Strandblick unverbindlich.
 2. Der Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist abgeschlossen, sobald das Zimmer oder der Tagungsraum bestellt oder zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
 3. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages (Mietvertrages) verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.
 4. Tentativ- oder Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Wir behalten uns das Recht vor, nach Ablauf der Tentativ- oder Optionsdaten die reservierten Zimmer und Tagungsräume anderweitig zu vermieten.
 5. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast von 15:00 Uhr am Anreisetag bis 10:00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behalten wir uns das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben.
 6. Reservierte Tagungsräume stehen dem Leistungsnehmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Tagungsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Veranstaltungsabteilung.
 7. Sollten vereinbarte Zimmer oder Tagungsräume, aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so sind wir verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz, auch außerhalb des Hauses, soweit dies zumutbar ist, Sorge zu tragen.
 8. Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Hotelzimmern, Tagungsräumen oder Arrangements werden in Rechnung gestellt:
 - a) bis 40 Tage vor Ankunft: keine Kosten
 - b) 39 bis 30 Tage vor Ankunft: 30% der vereinbarten Leistungen
 - c) 29 bis 14 Tage vor Ankunft: 45 % der vereinbarten Leistungen
 - d) 13 bis 0 Tage vor Ankunft: 80% der vereinbarten Leistungen

Wir bemühen uns, nicht in Anspruch genommene Zimmer, Tagungsräume und Arrangements nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe der vertraglich vereinbarten Leistungen hat der Leistungsnehmer für die Dauer des Vertrages und unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenregelung den errechneten Betrag zu zahlen.
 9. Um bei Gruppenbuchungen (ab 5 Personen) einen geordneten Ablauf zu gewährleisten, ist der Leistungsnehmer/Besteller verpflichtet, uns bis 4 Tage vor Ankunft der Gruppe die Teilnehmerliste zur Verfügung zu stellen.
 10. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Kunde, so haften beide als Gesamtschuldner.
 11. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Das Hotel haftet nur für unmittelbare Schäden am Fahrzeug, die auf einem bei Überlassung des Parkplatzes bereits bestehenden Mangel des Platzes beruhen, höchstens jedoch bis zu 15.000,- € pro Fahrzeug. Der Schaden muss spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden.
 12. Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde, sofern der Schaden nicht im Verantwortungsbereich des Hotels liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist.
 13. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik, Hochwasser oder ähnliches) oder sonstiger vom Hotel nicht zu vertretenden Hinderungsgründe, insbesondere solche außerhalb des Hotels, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch, z. B. auf Schadensersatz, entsteht.
 14. **Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.**
 15. **Kreditkarten (American Express, Diners, Mastercard, Visa) werden nur zur Zahlung von Beträgen akzeptiert, die weder einer Provisionsforderung unterliegen noch verbilligte Sonderpreise sind.**
 16. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbereitstellung 6 Monate, so behalten wir uns das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten oder zu Lasten des Leistungsnehmers. Alle Preise verstehen sich in EURO und einschließlich Mehrwertsteuer.
 17. Mündliche Nebenabsprachen werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
 18. Gerichtsstand ist Bad Doberan.
 19. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Geschäftsbedingungen, unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen unverzüglich durch wirksame Bestimmungen ersetzen, die der unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommt.
- Bei Seminaren, Tagungen, Kongressen, Bällen, Ausstellungen, Vorträgen usw. ist weiterhin zu beachten:**
20. Eine Änderung der Teilnehmerzahl für ein gemeinsames Essen muss spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich übermittelt worden sein, andernfalls wird mindestens die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt.
 21. Der Veranstalter/Besteller haftet für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke.
 22. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
 23. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen oder Exponaten wird keine Haftung übernommen. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.
 24. Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne unsere Zustimmung nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars unseres Hotels, die bei Auf- oder Abbau oder während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Veranstalter/Besteller ohne Verschuldensnachweis.
 25. Störungen an zur Verfügung gestellter Technik oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.

Stand: 12/2004

Die zuletzt veröffentlichten allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle zuvor herausgegebenen AGB.